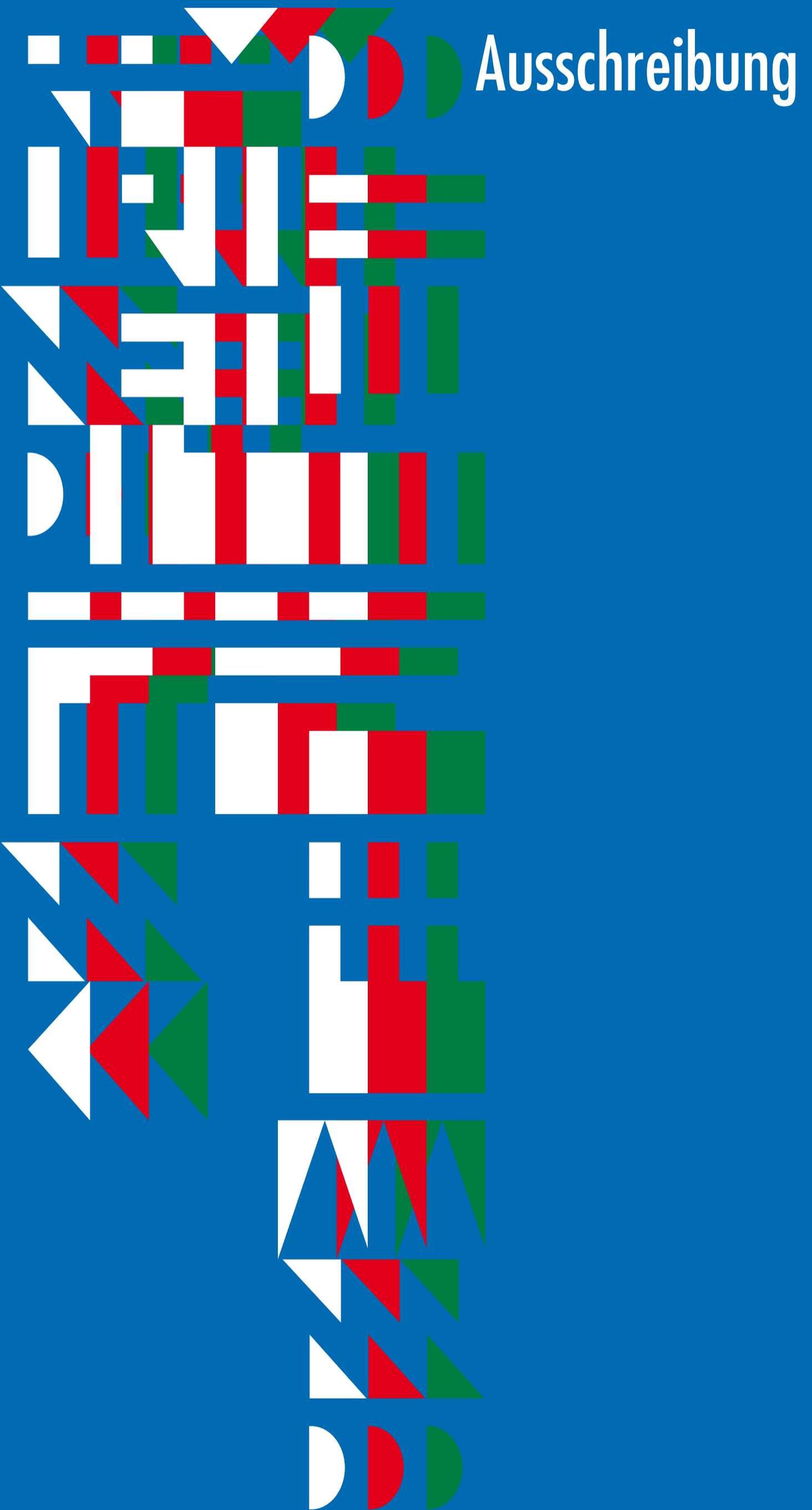


RUNDFUNKPREIS MITTELDEUTSCHLAND 2019

BÜRGERMEDIEN Hörfunk und Fernsehen



Ausschreibung



Arbeitsgemeinschaft
der mitteldeutschen
Landesmedienanstalten
(AML)

Die Landesmedienanstalten von **Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen** loben 2019 zum 15. Mal den Rundfunkpreis Mitteldeutschland – Bürgermedien aus.

1. Ziel

Der Preis soll herausragende Programmbeiträge privater nichtkommerzieller Hörfunk- und Fernsehproduzenten aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen würdigen. Er hebt das Engagement der Nutzer/innen des in den drei Ländern lizenzierten privaten nichtkommerziellen Hörfunks und Fernsehens bei der Berichterstattung über diese drei Länder hervor. Gleichzeitig wollen die Landesmedienanstalten mit der Verleihung des Preises die Produzenten/innen und Autoren/innen des privaten nichtkommerziellen Hörfunks und Fernsehens ermutigen, Beiträge in hoher Qualität herzustellen.

2. Preise

Die Jury vergibt im **Hörfunk** und im **Fernsehen** Preise in jeweils folgenden Kategorien:

Bester Beitrag Erwachsene	1. Preis 1.500 EUR	2. Nominierung 250 EUR	3. Nominierung 250 EUR
Bester Beitrag Nachwuchs bis 18 Jahre	1. Preis 1.500 EUR	2. Nominierung 250 EUR	3. Nominierung 250 EUR

Sonderpreis „Heimat“ 500 EUR

Kaum ein Begriff präsentiert sich in der jüngsten Zeit so schillernd und schwierig in der Deutung und Beschreibung. Heimat kann Sehnsucht nach heiler Welt sein oder politischer Kampfbegriff, kann integrieren oder ausschließen. Trotz oder gerade wegen der Schwierigkeit einer exakten Definition erlebt die Heimat eine Neuauflage. Der Sonderpreis will Beiträge auszeichnen, die sich in besonderer Weise mit dem Heimatbegriff beschäftigen und an seiner Darstellung mitarbeiten.

Länderpreise 3 x 500 EUR

Die Beiträge für die Länderpreise wählt die Jury aus allen Einsendungen aus und würdigt besonders länderspezifische Themen.

3. Teilnehmer

Am Wettbewerb teilnehmen können Nutzerinnen und Nutzer sowie Redaktionsmitglieder von Offenen Kanälen, privaten nichtkommerziellen Radios, Uni-Radios und Uni-Fernsehsendern sowie Ausbildungs- und Erprobungskanälen aus Mitteldeutschland. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer am Wettbewerb kann in jeder Kategorie **max. zwei Beiträge** einreichen.

4. Art der Beiträge

Eingereicht werden können Beiträge, die vom **8. Juni 2018 bis zum 6. Juni 2019** in den drei Ländern produziert und dort in Bürgersendern ausgestrahlt wurden.

5. Länge der Beiträge

Die Länge eines einzelnen Beitrages darf 30 Minuten nicht überschreiten.

6. Inhalt der Beiträge

Die eingereichten Beiträge sollen überzeugend und glaubwürdig über das Leben in den drei Ländern informieren und berichten. Bewertet werden bei allen eingereichten Beiträgen u. a. das Thema, die handwerkliche Umsetzung, der Einsatz von O-Tönen, Aktualität und Relevanz, Umfang und Wirkung von Recherche, die thematische Ausgewogenheit, die Originalität von Ideen, die Verwendung von Genres, das Angebot neuer Unterhaltungselemente sowie die Hörer- und Zuschauerwirkung. Die Besonderheiten der Produktion beim Bürgerrundfunk werden von der Jury angemessen berücksichtigt.

7. Bewerbung

Die Beiträge sind jeweils einzeln als mp3 (Audio) oder als mp4 (Video) auf CD oder DVD einzureichen.

8. Ausschreibungsfrist

Einsendeschluss ist Freitag, **7. Juni 2019**.

Die Beiträge sind einzusenden an bzw. abzugeben bei:

Medienanstalt Sachsen-Anhalt
Reichardtstraße 9, 06114 Halle/Saale
Tel.: 0345 52130
Kennwort: **„Bürgermedienpreis 2019“**.

9. Jury

Zusammensetzung: 3 Medienexperten/innen, 1 Mitglied der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) und 1 Mitglied der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM).

10. Auswahl der Beiträge

Die Auswahl der Beiträge zur Preisverleihung und die Verleihung der Preise erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

11. Verwendung der Beiträge

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb erhalten die Medienanstalt Sachsen-Anhalt, die SLM und die TLM alle Rechte für die Vorführung der Beiträge vor der Jury, vor dem Publikum der Auszeichnungsveranstaltung, im Programm der mitteldeutschen Bürgersender, vor dem Sponsor, zu Informationszwecken über die Arbeit der Landesmedienanstalten (einschließlich Veröffentlichung im Internet), über den Bürgermedienpreis im Konkreten, zur wissenschaftlichen Auswertung, zu Ausbildungszwecken und zur Archivierung.

12. Bekanntgabe der Preisträger

Die Gewinner des Bürgermedienpreises werden am **6. September 2019** zur Preisverleihung in Halle bekannt gegeben.

RUNDFUNKPREIS MITTELDEUTSCHLAND 2019 **SACHSEN-ANHALT, SACHSEN UND THÜRINGEN** BÜRGERMEDIEN HÖRFUNK UND FERNSEHEN

Anmeldung



Arbeitsgemeinschaft
der mitteldeutschen
Landesmedienanstalten
(AML)

Bitte kreuzen Sie an, für welche Kategorie Sie sich mit Ihrem Beitrag anmelden:

Hörfunk

- Bester Beitrag Erwachsene**
 Bester Beitrag Nachwuchs bis 18 Jahre
 Sonderpreis „Heimat“

Fernsehen

- Bester Beitrag Erwachsene**
 Bester Beitrag Nachwuchs bis 18 Jahre
 Sonderpreis „Heimat“

ANGABEN ZUR SENDUNG

Am _____ gesendet bei _____
Titel des Beitrages: _____
Produktionsjahr: _____ Länge in Min./Sek.: _____

INHALTSANGABE Kurzfassung

ANGABEN zum/zur Bewerber(in) oder zur Gruppe

Name/n: _____
Vorname/n: _____
Alter: _____
Anzahl der Teilnehmenden: _____
Wohnanschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift